

109-5/81

40 listu

40 listu

1. 9. 2009. g. mail

Der Leiter des Bodenamtes
420/43 F/Dö.

Prag, 12. August 1943. A

Bund der Staatssekretärs
bei Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren.
14. AUG. 1943

K.H. mit Anlagen
H-Obersturmbannführer Dr. G i e s.

Oskar Dannek von Esse in Tloskau wird, wie bekannt, im Zuge der Schaffung des H-Truppenübungsplatzes Benešchau enteignet. Da für Deutsche nach Möglichkeit ein Ersatzobjekt beschafft werden muß, wurde für ihn sowohl im Reichsgebiet als auch hier ein Ersatzobjekt gesucht. Die Feststellungen im Reich verliefen - wie voraussehen war - ergebnislos, so daß die Beschaffung des Ersatzobjektes nur hier infrage kam. Aufgrund der gegebenen Sachlage kam für diesen Zweck der in Zwangsverwaltung befindliche Besitz Jemnisch-Postupitz in Betracht, der der Gräfin Mensdorf-Puilly gehört. Die Verhängung der Zwangsverwaltung über den Besitz war sowohl aus wirtschaftlichen als auch aus politischen Gründen gerechtfertigt. Die SD-Beurteilung der Familie Mensdorf-Puilly ist ausserordentlich schlecht und rechtfertigte jede Maßnahme gegenüber dem genannten Besitz. Irgendwelche Rücksichtnahme war daher nicht am Platze.

Die Feststellung, daß die Großmutter des Dannek von Esse Jüdin war, wurde von hier nachgeprüft und konnte nicht bestätigt werden. Übrigens ist der Genannte auch Mitglied der NSDAP.

[Handwritten Signature]
H-Obersturmbannführer.

W. d. d.
9/10.43

18-1e/43

DER REICHSPROTEKTOR
IN BÖHMEN UND MÄHREN

Leinfelden / Enz, den 2. August 1943.

Post Enzweihingen.

St.S.352./43.

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 5. AUG. 1943

Lieber Frank!

Besten Dank für Ihre Mitteilung vom 29. Juli. Nachträglich ist mir eingefallen, dass es sich bei dem in Frage stehenden, mir persönlich nicht bekannten Herrn von Danek um den Sohn des als Führer der tschechischen Nationalisten berühmt gewordenen Herrn Danek handeln dürfte, der in der österreichischen Zeit eine Rolle gespielt hat.

Mit besten Grüßen u. Heil Hitler!

Ihr

W. Müller

110/8.

Herrn SS-Obergruppenführer

Staatsekretär K.H. Frank

Prag.

Eintrag.
1. 10/8. 43.

*Wang. g.R. m. 2. Teil, um
Vaterbaf. Fischer-29.7.*

IV 6-1 d/43

4-Ogruf.

29. Juli 1943.

St.S.352/43. ✓

30. VII. 1943
30. I.)

An

Seine Exzellenz

Herrn Reichsprotector Freiherrn von Neurath,
z.Zt. Leinfelden/Enz (Württemberg).

Exzellenz !

In Sachen v.Danek bestätige ich den Eingang Ihres Schreibens vom 21.7.d.Js. Ich werde mich der Gelegenheit annehmen und die von den Verwandten der Gräfin Mensdorf gemachten Angaben nachprüfen lassen.

Mit herzlichen Grüßen und

Heil Hitler !

Ihr

3a

2.) G.R. mit 2 Anlagen

W-Obersturmbannführer Fischer

zur Kenntnis und baldgefälligen Stellungnahme
übersandt.



64151

3.) Alsdann Wv. am 29.8.1943 bei mir.

DER REICHSPROTEKTOR
IN BÖHMEN UND MÄHREN

4
zr. Zt-Leinfeldern / Enz, den 21. Juli
1943.

Post Enzweihingen. (Württ.)



Lieber Frank!

Von Verwandten der Gräfin Mensdorf ist mir heute die anliegende Aufzeichnung mit der Bitte um Intervention zugesandt worden. Ich habe sie abgelehnt, da ich die ganze Angelegenheit nicht kenne. Immerhin wollte ich die Aufzeichnung zu Ihrer Kenntniss bringen, da mir eine besondere Bevorzugung des Herrn Dannek nicht angezeigt erscheint, falls seine Grossmutter tatsächlich Jüdin war.

Mit Heil Hitler

Ihr

A handwritten signature in blue ink, appearing to be "Münster".

A handwritten number "1267" in red ink, written in a cursive style.

Herrn Staatssekretär

K.H. Frank.

Prag.

St. S. V^o - 10/43

5

Gräfin Therese Mensdorff, geb. Gräfin Sternberg,
Alleinbesitzerin des im Kreis Beneschau Böhmen gelegenen Besitzes
Jemnitz, mit Chotisau, (1500 ha. davon Landwirtschaft 250 Forst wirt.
1250 ha.) ist von den Behörden aufgefordert worden, ihren Besitz
an den Herrn Oskar von Dannek zu verkaufen.

Die Grossmutter des Genannten, Frau Waldeck geb. Voskacek
war Jüdin. Herr von Dannek musste seinen Besitz Toskau der Waffen-
S. S. als Truppenübungsplatz überlassen, und soll nun mit dem Besitz
der Gräfin Mensdorff entschädigt werden. Gräfin Mensdorff wird
dringend aufgefordert, ihren Besitz ehestens zu räumen.

Gräfin Mensdorff, welche zwar als Tschechin gilt, ist
jedoch von der zuständigen Behörde für politisch einwandfrei erklärt
worden. Und hat sich auch in der Zeit der Tschecho-slowakischen
Republik für das Deutschtum eingesetzt, Sie hat z. B. den P. G.
Ortsgruppenleiter und 2ten politischen Leiter in Beneschau Herrn
Gustav Blunk stets unterstützt. Eine Tatsache, welche dessen Töchter
- er selbst ist seitdem verstorben- jederzeit bezeugen können.

Der Besitz Jemnitz ist ^{gänzlich} ~~jederzeit~~ schuldenfrei, und
gut geführt. Die im 80 ten Lebensjahre stehende Mutter der Gräfin
Mensdorff. Gräfin Caroline Sternberg. Geb. Gfin Thurn Valesassina
bewohnt Jemnitz seit 60 Jahren.

Andere Güter, welche Herrn Oskar von Danek angeboten wurden,
wie zum Beispiel Radbaretz bei Kolin, ehemals in Jüdischem Besitz
wurde von ihm ausgeschlagen.

24112

Sicherheitsdienst des Reichsführers-~~SS~~

SD-Leitabschnitt Prag

III D - PA 8888

Prag-Bubentsch, den 19.3.1943.

Sachsenweg

Fernsprecher 274-44

6
Notar des Staatsf
beim Reichsprote
in Böhmen und Mä

20. MRZ. 1943

An den

Persönlichen Referenten des Herrn Staatssekretärs
beim Reichsprotektor in Böhmen und Mähren
~~SS~~-Obersturmbannführer Dr. G i e s

P r a g

Betr.: Dr.jur. D a n e k von Esse, Vinzenz, Grossgrundbesitzer,
geb.29.12.1887 in Prag, kath.,verh.,2 Kinder, Reichsdeutscher,
Pg., wnhft. Schloss Lischna,Bez.Beneschau und Prag.

Vorg.: Hies.Schrb. III D - PA 8888 vom 17.2.43 -
dort St.S. V E - 1/43.

Über Dr.Vinzenz Danek von Esse ist noch bekannt geworden, dass
er beim Einmarsch der deutschen Wehrmacht ins Protektorat mit dem
General Schobert bekannt wurde. Zu Beginn des Polenfeldzuges hat General
Schobert Dr. Vinzenz Danek v. Esse als Verbindungsoffizier angefordert.
In dieser Eigenschaft hat D. als Oberleutnant den Polenfeldzug mitge-
macht und wurde daraufhin von General Schobert zur Verleihung des
Kriegsverdienstkreuzes I.Klasse mit Schwertern vorgeschlagen, welches

St. G. V 8 - 1 & / 43

6a

er auch besitzt.

Die Familien Danek von Esse und die Witve des verstorbenen
Generals Schobert sind seither befreundet und verkehren miteinander.

i. H.

F. Kuntze
H-Staubannföhree

1/2
5. d. d.

10 2/4. 43 64148



Er. G. 13

Sicherheitsdienst RFH
SD-Zeitabschnitt Prag
III D PA 8888

Prag-Bubentfch 17.2.43.
Sachfenweg
Fernsprecher 77444

Prag, den 20. FEB. 1943

An den
Persönlichen Referenten des Herrn Staatssekretärs.....
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren,
1/4-Obersturmbannführer Dr. G i e s ,

Prag.

Betr.: Dr. jur. D a n e k von Esse (nicht D a n ě k),
Vinzenc, Großgrundbesitzer, 2.108 ha, geb. 29.12.
1887 in Prag, kath., verh., 2 Kinder, Reichsdeut-
scher, Pg., Weltkriegsteilnehmer, Inhaber des
Kriegsverdienstkreuzes mit Schwertern, wohnhaft:
Schloß Lischna, Bez. Beneschau und Prag.

Dr. jur. D a n e k von Esse, Oskar Großgrundbe-
sitzer 1.002 ha, geb. 7.6.1893 in Prag, kath.,
verh., 2 Kinder, Reichsdeutscher, Pg., wohnhaft:
Schloß Tloskau, Bez. Beneschau und Prag.

Vorg.: Dort.Schreiben vom 11.1.1943.

Die Brüder Dr. jur. Danek v. Esse, Vinzenc und Dr.
jur. Danek v. Esse, Oskar sind Söhne des ehem. Mitinhabers
der Böhm.-Mähr.-Maschinenfabrik Kolben-Danek-Werke, die
um das Jahr 1900 in eine Aktiengesellschaft überführt wurde.
Sie besitzen namhafte Aktienpakete des Unternehmens - leben
teils in Prag, wo sie Eigentümer mehrerer Häuser sind, teils
auf ihren Gütern im Bez. Beneschau.

Durch die Anlage des 1/4-Truppenübungsplatzes verliert
Dr. Oskar Danek seinen gesamten Besitz mit Schloß, sein
Bruder Dr. Vinzenc Danek einen Teil seines Großgrundbesitzes,
insbesondere seine besten Teiche. Beide sind ausserordentlich
vermögenc und verfügen über einflußreiche Beziehungen.

Dr. Oskar Danek war früher im Ausw. Amt tätig und
versuchte im vorigen Jahre über Reichsaussenminister v. Ribben-
trop eine Entscheidung des Führers zur Verlegung des Truppen-
übungsplatzes herbeizuführen.

V 6-10/43

7a.

Der Siedlungskommission bereitet er keine nennenswerten Schwierigkeiten und fand sich mit der Überlassung eines anderen Gutes und entsprechender Ausgleichszahlung ab.

Dr. Vinzenz Danek dagegen soll unerfüllbare Forderungen und Wünsche hinsichtlich einer Waldzuteilung anstelle des abzugebenden Gutsteils vorgebracht haben.

Erhobene Anschuldigungen über nichtarische Abstammung der Danek's haben sich als haltlos erwiesen, da der Nachweis bis 1800 erbracht wurde.

In charakterlicher und politischer Beziehung ist nichts Nachteiliges bekannt.

Die D. haben sich auch zur Zeit der Republik stets als Deutsche bekannt und sind Mitglieder der NSDAP. Ihre Kinder werden in nationalsozialistischem Geiste erzogen und gehören der HJ an. Oskar D. machte den Polenfeldzug im Stabe des Generals v. Schobert mit.

n. 71.

H. Kruide

SS-Stuempelführer

64147



12. 1. 1943

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen :

W-Sturmbannführer Jacobi.

W-Gruppenführer Frank möchte in Kürze einen Rufbericht über die Familie Daněk haben. Die Familie steht der Böhmischemährischen Maschinenfabrik (Kolben-Daněk) nahe und hat ihren Wohnsitz in Prag. Für die entsprechende weitere Veranlassung bin ich zu Dank verbunden.

W-Obersturmbannführer.

2.) Wv. am 12. 2. 1943 bei dem Unterzeichner.

W-Gruppenführer am 12. 2. 43

9

Wk. Nr. 12.12.

11. Dezember 1942

3273/42

Rt.
Wjntm...

An die
Feldpost-Sammelstelle
des OKW
B E R L I N

Anliegend übersende ich einen Brief an den
Oberst und Reg.-Kommandeur S i e c h e n i u s.
Oberst Siechenius hatte in seinem Schreiben an den
Stellv. Reichsprotector die Feldpostnr.: 15 352 ange-
geben. Da der Brief von dieser Feldpostnr. als unbe-
stellbar zurückgekommen ist, bitte ich, den beifolgenden
Brief mit der neuen Feldpostnummer zu versehen und ab-
zusenden.

61113

H. M. M.
W-Hauptsturmführer

3012 bei G... ..

3273/42

allgemein

Wun.

12.12. 11. Dezember 1942

Hpt. Sturmführer

10

Herrn

Oberst Siechenius

Sehr verehrter Herr Oberst !

Nachdem der Brief des Stellv. Reichsprotectors
W-Oberst-Gruppenführer D a l u e g e vom 5. Sept. 1942
von der Feldpostnr. 15 352 und auch 15 332 als unbestell-
bar zurückgekommen ist, habe ich die Feldpost-Sammel-
stelle des OKW gebeten, Ihre Feldpost festzustellen und
Ihnen den Brief zuzustellen.

Ich hoffe nunmehr, dass der Brief noch in Ihre
Hand gelangt und bitte diese lange Verzögerung zu ent-
schuldigen.

Heil Hitler !

Hpt. Sturmführer

W-Hauptsturmführer

AA112

Faint handwritten notes at the bottom of the page.

Prag, den 5. September 1942. 11

Entwurf!

24. IX. 1942

*2-1/m.
B. 7.9.42*

2.) Feldpost!

An Herrn
Oberst und Regimentskommandeur Siechenius,
Feldpost-Nummer 15352.
=====

Lieber Herr Siechenius !
Für Ihren Brief vom 16.7. d.Js. herzlichen Dank! Ich habe mich über Ihr Lebenszeichen und über Ihr Wohlbefinden sehr gefreut. Zur Sache selbst teile ich mit, daß die Anlage des 4-Übungsplatzes Beneschau den Rückgriff auf das Schloß Tloskau notwendig macht. Die Räumung des Schloßes soll aber erst im Herbst des kommenden Jahres erfolgen. Es ist selbstverständlich, daß bei der Enteignung von Grund und Boden im Protektorat der hiervon betroffene deutsche Besitz, falls nicht der Eigentümer eine andere Lösung wünscht, durch die Zuweisung eines gleichwertigen Ersatzobjektes schadlos gehalten wird. Im vorliegenden Falle steht Herr v. Danek in Verhandlungen mit dem hies. Bodenamt. Dieses ist bemüht, Herrn v. Danek ein entsprechendes Ersatzgut zu verschaffen, und glaubt, in Kürze die Angelegenheit zur allseitigen Befriedigung regeln zu können.

Mit guten Wünschen für Ihre persönliche Zukunft und

Heil Hitler!

Ihr

Das vorstehende Schreiben ist am 9. 9. 42 als unbestellbar zurückgekommen. Es würde am 11. 9. 42 über die Feldpost Nummer 15352 erneut abgehandelt, da sich nach Rücksprache mit Oberst Fischer - Bodenamt - an dem Sachverhalt nichts geändert hat.

2.) Z.d.A.

me

Bamberg 10/10/42

1579

VII B-252/42

M.d.F.d.G.b.

12
P r a g , am 5. September 1942

Herrn

Oberst und Regimentskommandeur Siechenius,
Feldpost-Nummer 15 352

Lieber Herr S i e c h e n i u s !

Für Ihren Brief vom 16.7. d.Js. herzlichen Dank ! Ich habe mich über Ihr Lebenszeichen und über Ihr Wohlbefinden sehr gefreut. Zur Sache selbst teile ich mit, dass die Anlage des \mathcal{H} -Übungsplatzes Beneschau den Rückgriff auf das Schloss Tloskau notwendig macht. Die Räumung des Schlosses soll aber erst im Herbst des kommenden Jahres erfolgen. Es ist selbstverständlich, dass bei der Enteignung von Grund und Boden im Protektorat der hiervon betroffene deutsche Besitz, falls nicht der Eigentümer eine andere Lösung wünscht, durch die Zuweisung eines gleichwertigen Ersatzobjektes schadlos gehalten wird. Im vorliegenden Falle steht Herr v. Danek in Verhandlungen mit dem hies. Bodenamt. Dieses ist bemüht, Herrn v. Danek ein entsprechendes Ersatzgut zu verschaffen, und glaubt, in Kürze die Angelegenheit zur allseitigen Befriedigung regeln zu können.

Mit guten Wünschen für Ihre persönliche Zukunft und

Heil Hitler !
Ihr

Der Leiter des Bodenamtes
323/42 F/DG.

13
P r a g, 28. August 1942.

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren.

Eing.: 29. AUG. 1942

K.H.

W-Obersturmbannführer Dr. G i e s e

P r a g.

Zu dem handschriftlichen Vermerk des Oberst-Gruppenführers weise ich nur daraufhin, daß beim Bodenamt - wie ich auch in meinem Vermerk bereits dargelegt habe - nach den Wünschen des Oberst-Gruppenführers bereits verfahren wird.

Heil Hitler!


W-Obersturmbannführer.

93018 Besondere

VI B-25 1 d/42

15
Prag, den 8. August 1942.

d
- 8. VIII. 1942

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

W-Hauptsturmführer Kluckhohn.

In Sachen Enteignung von Schloß Tloskau übersende ich die dort. und die hies. Vorgänge - letztere gegen Rückgabe - zur Kenntnis. Ich bitte, die Vorgänge W-Oberst-Gruppenführer Daluge vorzulegen. Wie sich aus den hies. Vorgängen ergibt, hat Herr v. Danek an Amtsstelle vorgesprochen. Die Angelegenheit wurde daraufhin überprüft und wird entsprechend dem von W-Obersturmbannführer Fischer unter dem 21.v.Mts. - ohne Zeichen erstatteten Bericht unter tunlicher Berücksichtigung der von Herrn v. Danek vorgebrachten Wünsche bearbeitet.

28142

h.

W-Obersturmbannführer.

3.) Wv. am 7.9.1942 bei dem Unterzeichner.

Prag, 1. August 1942. 16

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren.

Eing.: - 3. AUG. 1942

K.H.

W-Obersturmbannführer Dr. G i e s,

Prag.

Opp. Lauf.
1317

Unter Bezugnahme auf die dortige Zuschrift vom 29.7.42 St.S. VII B - 25¹ b/42 teile ich mit, daß die Deutschen, die durch die Schaffung von Truppentübungsplätzen ihren alten Besitz verlieren, normalerweise in entsprechender Form entschädigt werden. An sich besteht keine Verpflichtung hierzu, doch wird es von hier als Selbstverständlichkeit angesehen. Es kann natürlich dabei nicht die Verpflichtung übernommen werden, genau den gleichen Besitz als Ersatz zu beschaffen, wie ihn der Besitzer auf dem zu enteignenden Gelände hatte. Auch hinsichtlich der Grösse kann nicht immer das Gleiche geboten werden. Jedenfalls bemüht sich das Bodenamt, den gestellten Wünschen in jeder Weise gerecht zu werden. Im Falle Tloskau ist die Schaffung eines Ersatzes ausserordentlich schwierig, weil Dannek von Esse ein ausgezeichnet gepflegtes Schloß besitzt, das seinesgleichen in Böhmen und Mähren nicht mehr hat. Herrn Dannek von Esse wurden bereits Betriebe namhaft gemacht, die er besichtigen konnte, um festzustellen, ob sie als Ersatz für ihn geeignet sind. Eine Nachricht hierüber ist mir von ihm noch nicht zugegangen. Die Angelegenheiten werden hier mit besonderer Sorgfalt bearbeitet. Wohl verständlich, aber unnötig ist die Einschaltung aller möglichen Dienststellen und Personen für die Erreichung des Zieles. Gerade der Fall Tloskau ist ein typisches Beispiel dafür. Die Enteignung ist erst für den Herbst des nächsten Jahres vorgesehen. Herr Dannek von Esse kann es nun nicht erwarten, bis ihm sein Ersatzobjekt namhaft gemacht wird, obwohl er noch über 1 Jahr bis zur Übernahme Zeit hat. Er hat alle seine Beziehungen

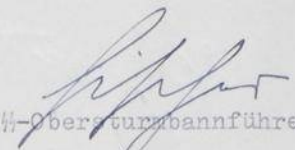
b.w.

St. S. VII B - 25¹ b/42

16a

ausgenutzt, um immer wieder auf die Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung hinzuweisen.

Es trägt nicht zur Arbeitsfreudigkeit meiner Mitarbeiter bei, wenn sie dauernd von allen möglichen Stellen zur Äusserung über den Stand dieser Angelegenheit aufgefordert werden.


H-Obersturmbannführer.



64138

Prag, den 29. Juli 1942.

14

29. VII. 1942

An
W-Obersturmbannführer Fischer,
P r a g .

In Sachen Enteignung von Schloss Tloskau beziehe ich mich auf die dort. Zuschrift vom 21.d.Mts. - ohne Zeichen und übersende gegen Rückgabe einen an W-Oberst-Gruppenführer Daluege gerichteten Brief eines Oberst Siechenius vom 14. d.Mts. zur Kenntnis. W-Gruppenführer Frank lässt Sie bitten, mit wendender Post noch zu der von Oberst-Gruppenführer Daluege niedergelegten handschriftlichen Notiz vom 28.d. Mts. Stellung zu nehmen. Für die entsprechende weitere Veranlassung bin ich zu Dank verbunden.

Heil Hitler!

W-Obersturmbannführer.

2) Wv. am ^{20.} 8. 1942 bei dem Unterzeichner.

Wederorgelegt am 5. 8. 42

Prag, 21. Juli 1942. 18

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 21. JULI 1942


K.H.

W-Obersturmbannführer Dr. G i e s,

Prag.

Betr.: Enteignung des Oskar Dannek von Esse.

Die Angelegenheit der Beschaffung eines Ersatzgutes für den Obengenannten wird beim Bodenamt bereits bearbeitet. Ich bin bemüht, ihm ein entsprechendes Ersatzobjekt zu beschaffen und glaube, daß in kurzer Zeit die Angelegenheit als erledigt anzusehen sein wird, wobei ich mich keineswegs darüber hinwegtäusche, daß die Befriedigung der Familie nicht leicht sein wird.


W-Obersturmbannführer.

St. S. B-25-2-4/42

19

14.7.42

1932

1928.00

Hochverehrter Herr Generaloberst!

Sie, Herr Generaloberst, hatten die Freundlichkeit, mir im vergangenen Jahr auf der Verleihung des Ritterkreuzes meine später auf der Beförderung zum Oberst zu schreiben. Als ehemaliges Angehöriger Ihres Befehlsbereiches, Herr Generaloberst, nehme ich mir die Freiheit, Ihnen, Herrn Generaloberst, eine Bitte vorzutragen, die eigenstem Wohlwille entspringt, weil sie mir besonders am Herzen liegt. Als Kommandeur der Panzer Abtg. 66 rückte ich im Frühjahr 1939 im Rahmen der 2. d. Division in die Tschechoslowakei ein und fand mit m. Abteilung nach Durchführung der Besetzung Bratiska in Thoskau bei Beneschau. Mit meinen Offizieren fand ich im dem jüdischen Schloss des Herrn Janek-Lose, dessen jüdische Reichsdeutsche ist Tochter des eines mit der Goetheerde alle ausgezeichneten Geistes und Professors, huzlichste Aufmerksamke. Man begrüßte uns als überströmendem Herzen als Befreier, erzählte von manchem Terror und einem Anstehen, denen

19a

man unter der Türkenherrschaft als
 deutsche Prinzessin war und was glücklich über
 die neue Wendung in das Kaiserthum des Groß-
 deutschen Reiches. Man hat uns seitdem die Träne
 gehalten, meine Offiziere fanden wiederholt abholen-
 den Aufenthalt mit dem herrlichen Landbesitz,
 selbst die Witte eines im gefallenen Offiziers hat
 mehrere Dörfern zur Erholung und Ablenkung dort
 verbracht. — Köln muß Thoskan geräumt wer-
 den, da es ab nächstem Jahr zu einem Gebiet
 gehören wird, das als I. P. Wohnplatz vorgesehen
 ist. Meines Wissens ist die Unterzeichnung Ackerbau
 Lites geschehen, deren Zahl die deutschen Besitzern
 für weitere Verbesserungen dürfte. Es gläubt
 Herr Generaloberst, so bedarf keines weiteren Be-
 gründung meinerseits, um Sie davon zu über-
 zeugen, wie hart diese Maßnahmen von deutschen
 empfinden sind, die den Augenblick ihrer
 Befreiung mit härenden Tränen begrüßt
 haben, Maßnahmen, die weder sie noch wir als
 kaiserstehende begrüßen können. Die Tübinger-
 heit mit seinem Boden, auf dem man auf-
 gewachsen ist und viele Jahre verlebt hat ist nicht
 ohne weiteres wegzudistribuirten, zumal gleich-
 zeitiges auf dem kriegsruhm fortarbeitenden
 Stelle nicht gewährt werden kann.

Sie



64135

Herr Generaloberst, werden von der ganzen Angelegenheit bisher nichts gehört haben. Kann kann von Seiten der Betroffenen wird nicht bis zu Ihnen, Herr Generaloberst, vordringen. Deshalb bitte ich Sie, Herr Generaloberst, so wenig, nicht selbst zu nehmen, wenn ich mich zum Zwecke, der einer Angelegenheit mache, die deutsche zu Unrecht trifft, und deren unterzeitige Befreiung mit gleichem Erfolg, Ihnen, Herr Generaloberst, als Reichsprotector sicher nicht ein Wort kostet. Den schändlichen Dank, den Sie, Herr Generaloberst, mir p. Et. als ehemaligem Angehörigen Ihres Befehlbereiches aussprechen, würde ich darin erblicken, der Sache einer deutschen Familie diese Einsprache bei Ihnen, Herr Generaloberst, zu ihrem Recht verhelfen zu können.

Ich bitte die prägnante Form dieser Briefe entschuldigen zu wollen, den ich heute in einer Kampfpause während des Tages in aller Eile mir schreiben kann, augerst durch einen sehr prägnanten Brief meines ehemaligen lebenswichtigen Anwaltseber.

209

Mit dem Ausdruck meines möglich-
sten Hochachtung und Heil Hitler
bin ich Ihr, hochverehrte Herr Generaloberst,
sehr ergebener

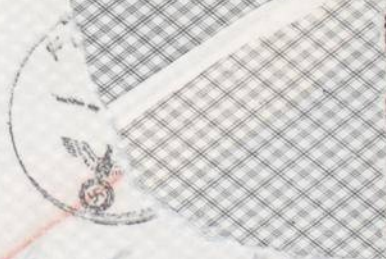
Hilfermeister
Oberst in Regt. Kav. 1.



64134

[Faint, illegible handwritten text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.]

Luftpost Feldpost.



An den stellvertretenden
Reichspräsidenten, S.S. Sturmgruppenführer
Herrn Generalabs. d. S. Polizei 21

Galizien

Urag

Abt Siebenius, Oberst
Nr. 15352

21a



64133

Prag, den 29. Juni 1942.

22

al
29. VI. 1942

1) An
W-Obersturmbannführer Fischer,
P r a g.

In Sachen Enteignung von Schloss Tloskau übersende ich gegen Rückgabe die hies. Vorgänge zur Kenntnis und Stellungnahme.

58120 Heil Hitler!

h

W-Obersturmbannführer.

2) Wv. am 29.7.1942 bei dem Unterzeichner.

23

Betrifft : 44-Übungsplatz Beneschau

Des Reichsstatistik
beim Reichsstatistik
in Böhmen und Mähren.
Prag 26. JUNI 1942

V e r m e r k

1.) Die Planung eines 44-Truppenübungsplatzes bei Beneschau wurde zum erstenmal aufgenommen auf Grund eines Vorschlages des damaligen komm. Leiters des Bodenamtes, 44-Oberführers von G o t t b e r g vom 25.9.1939. Da der Reichsführer-44 im Februar 1940 dem Leiter der Reichsstelle für Raumordnung mitteilte, dass er nicht beabsichtige, den Gottbergschen Plan durchzuführen, wurden die Arbeiten eingestellt. Der Oberlandrat in Tabor war nicht benachrichtigt worden.

2.) Am 8. Mai 1940 erschien 44-Brigadeführer von T r e u e n f e l d, um ein Gelände zur kriegsmässigen Ausbildung der 44-Junkerschulen bei Beneschau zu erkunden. Auf die mir durch Oberregierungsrat Dr. G i e s übermittelte Weisung des Herrn Staatssekretärs habe ich mich den Erkundungen angeschlossen. Am 8. und 28. Mai wurde das Gelände des Platzes und das Schloss Konopischt, sowie das Sanatorium Prosetschnitz besichtigt. Bei einer dieser Besichtigungen, soweit ich mich erinnere, der zweiten, war der landwirtschaftliche Sachverständige des Oberlandrates in Tabor beteiligt. Am 8. Mai besuchten 44-Brigadeführer von T r e u e n f e l d und ich Herrn Dr. D a n e k von Esse in Tloskau, um uns das Schloss anzusehen. Da über das Vorhaben noch nicht entschieden war, erklärte Herr von Treuenfeld, dass er für ein 44-Manöver Quartiere erkunden wolle. Am 10. Juni teilte der Reichsführer-44 mit, dass vom Erwerb des geplanten 44-Übungsplatzes Abstand genommen werden müsse, weil die erforderlichen Mittel nicht zur Verfügung ständen.

3.) Am 19.12.1940 teilte mir der Herr Staatssekretär im Fernsprecher mit, dass 44-Brigadeführer von Treuenfeld vom

1942 26. JUNI 1942

23a

Reichsführer-~~44~~ beauftragt sei, die Planung eines ~~44~~-Übungsplatzes bei Beneschau wieder aufzunehmen. Am 13.2.1941 (eingegangen am 26.2.1941) stellte der Reichsführer-~~44~~ einen Antrag unter Beifügung einer Kartenskizze, in dem während der Kriegszeiten nur die Überlassung eines kleineren Platzteiles im Norden gebeten wurde. Hiervon wäre Tloskau nicht betroffen worden. Der Rest des Platzes sollte nach dem Kriege in Anspruch genommen werden. Dieser Planungsantrag wurde dem Oberlandrat in Tabor mit Schreiben vom 1.3.1941 übersandt. Dieser wurde gleichzeitig zu einer Besprechung am 14.3. eingeladen, zu der er jedoch nicht erschien.

4.) In der folgenden Zeit gingen die Arbeiten zur Einrichtung eines ~~44~~-Truppenübungsplatzes nur langsam vorwärts, da zunächst kein Weg für die Räumung des Sanatoriums Prosetschnitz gefunden wurde und die Bearbeiter bei der Waffen-~~44~~ mehrfach wechselten. Am 30. Dezember stellte der Reichsführer-~~44~~ einen neuen Antrag auf Überlassung einer Fläche von 3.700 ha im Westteil des Platzes. Auch hiervon wäre Tloskau nicht betroffen worden.

5.) Anfang 1942 beantragte der Reichsführer-~~44~~ die sofortige Räumung des gesamten Geländes. Auf Vortrag beim Obergruppenführer entschied dieser am 6.2., dass der Planung des ~~44~~-Truppenübungsplatzes zugestimmt würde, die Räumung aber zonenweise unter Berücksichtigung der Ernährungslage zu erfolgen habe. Da die Unterzeichnung der Schreiben an den Reichsführer-~~44~~ und die übrigen Dienststellen durch den Obergruppenführer sich verzögerten, habe ich am 24. Februar den Oberlandrat Dr. H e r t e l durch ein persönliches Schreiben von der Entscheidung des Obergruppenführers unterrichtet. Am 2.3.1942 ist dann die offizielle Benachrichtigung des Oberlandrats von hier abgegangen.

An

64131



24

An
44-Obersturmbannführer Dr. G i e s
im H a u s e

unter Bezugnahme auf den Anruf vorgelegt. Unmittelbar nach dem Vortrag beim Obergruppenführer und dessen Entscheidung am 6. Februar ds.J. traf ich Herrn Danek von Esse im Deutschen Opernhaus. Er hatte von der Entscheidung bereits gehört und fragte mich, ob auch er seinen Besitz räumen müsse. Ich bejahte dies und fügte hinzu, dass der Termin aber noch nicht feststehe und ihm zur gegebenen Zeit bekanntgegeben würde. Er hat mir in einem längeren Gespräch nichts von Investitionen erzählt, die er in der letzten Zeit vorgenommen habe. Soviel ich unterrichtet bin, ist Herr Danek von Esse um diese Zeit auch im Bodenamt gewesen. Ich weiss nicht, ob er dort Ansprüche auf Investitionen hergeleitet hat, glaube es aber nicht. Nach dem was ich hörte, hatte er nur gebeten, ihm einen anderen Besitz als Ersatz zuzuweisen.

44-Sturmbannführer.

zum Eingang.
41.2.43.
10

25

P
9/26/61) V e r m e r k.

An Amtsstelle erschienen am 25.d.Mts. Herr und Frau v.Danek und wiesen sich als Besitzer des Schlosses Tloskau aus, das nebst dem dazugehörigen Areal zu Gunsten des W-Übungsplatzes Beneschau enteignet werden solle. v.Danek zeigte ein von W-Gruppenführer Grawitz an den Herrn Staatssekretär gerichtetes Schreiben vor, in dem gebeten wird, Herrn und Frau v.Danek in der einschlägigen Angelegenheit Rat und Hilfe zuteil werden zu lassen. Aus der Unterhaltung mit Herrn und Frau v.Danek ergab sich, dass sie in Sorge darüber sind, ob sie vom Bodenamt ein gleichwertiges Gut als Ersatz erhalten. Das Bodenamt habe zwar die Aushändigung einer Liste mit geeigneten Ersatzobjekten versprochen, habe aber die Liste bis heute nicht vorgelegt. Auf die Frage, ob er (v.Danek) nicht ein gleichwertiges Gut von sich aus benennen könne, erhielt ich die Antwort, dass man sich für das Gut Litten (?) bei Prag interessiere. Ich habe Herrn und Frau v.Danek beruhigt und ihnen versprochen, dass ich mich bei dem Bodenamt nach dem Stand der Angelegenheit erkundigen werde.

2) K.H. mit diesem Vermerk und 1 Anlage
dem Herrn Staatssekretär

zur gefälligen Kenntnis vorgelegt.

Wie sich aus der angeschlossenen Ausarbeitung ergibt, hat Herr v.Danek auf Veranlassung des Oberlandrats in Tabor im Jahre 1941 noch Aufwendungen in Höhe von RM 38 000 für das Gut gemacht, trotzdem bereits damals feststand und, wie mir Herr Ministerialrat Fischer versicherte, auch dem Oberlandrat bekannt war, dass das Gut enteignet werden müsse. Herr v.

15a

Danek ist übrigens, wie sich aus der Ausarbeitung weiterhin ergibt, als Deutscher von der tschecho-slowakischen Republik im Zuge der Bodenreform im besonderen Masse geschädigt worden.



64129

T L O S K A U

Sitten!
26

Besitzer : Dr. Oskar DANEK von ESSE

I.

Die jetzige Grösse der früher umfangreichen " Herrschaft Tloskau " beträgt 1.210 ha, wovon 251 ha auf Aecker, Wiesen und Gärten, 70 ha auf Teiche und 859 ha auf Wälder entfallen; weitere 12 ha Aecker haben dem jetzigen Besitzer auf Grund noch nicht realisierter Rechtsansprüche zuzufallen.

Die landw. Fläche des Gutes verteilt sich vor allem auf 3 Meierhöfe u. zw.: auf den Hof Tloskau (mit den grossen modernen Kuhstallungen in "Skalka" und mit eigenen Wasserleitungen sowie neuen landw. Arbeiterwohnungen) und den mit ihm jetzt gemeinsam bewirtschafteten Hof Heroutitz, sowie auf den Hof Marschowitz mit eigener Wasserleitung und neuen landw. Arbeiterwohnungen; die Waldfläche umfasst 1 Forstrevier mit 7 Unterabteilungen; die Teichwirtschaft bewirtschaftet 27 Teiche.

Zum Gutskomplexe gehören insbesondere : 1 grössere moderne Bräuerei mit mehreren eigenen Gasthäusern; 2 Mühlen; 1 Ziegelei; 1 Schmiede; grosse, ganz moderne Fischbehälter für die Teichwirtschaft; 1 eigene Transformatorstation mit über 1 km langer sekundärer Ueberland-Leitung und 2 elektrischen Pumpen-Anlagen; Fischerei-Rechte im Moldafluß, u. s. w.

Das Schloss Tloskau mit 73 Räumen sowie der etwa 22 ha grosse, von einer oca 2 km langen, grösstenteils jetzt auf Wunsch des Denkmalamtes neu hergestellten Mauer umgebene alte gepflegte Schlosspark stehen unter Denkmalschutz; allein für die künstlerische Ausgestaltung und den inneren Ausbau des historischen grossen Schlossgebäudes hat der jetzige Besitzer auf Anregung des Denkmalamtes in den letzten drei Jahrzehnten

27
aus Eigenem Beträge über RM 370.000 aufgewendet.

Zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse der landw. Arbeiter wurden auf dem Gute nur im vergangenen Jahre Arbeiten von über RM 58.000 durchgeführt.

Das Gut ist gegenwärtig weder durch Hypotheken noch durch Privat-Verpflichtungen belastet.

II.

Die tschechische Bodenreform wurde gegen den deutschen Besitzer mit ganz besonderer Schärfe und Härte durchgeführt: so gingen auf dem relativ kleineren Gute allein an landw. Boden fast $\frac{3}{4}$ (71 %) mitsamt der einzigen Spiritusbrennerei verloren. Dass eine so radikale Durchführung der Bodenreform hier lediglich durch die damalige politische Einstellung gegen den deutschen Gutsbesitzer und nicht etwa durch besondere örtliche wirtschaftliche Verhältnisse veranlasst war, beweist insbesondere die damals durchgeführte Enteignung seines grossen, inmitten seines Wald- und Teichbesitzes liegenden Meierhofes Hodietitz mit der ^{einzigsten} Spiritus-Brennerei seines Gutes: denn diese den Gutsbesitzer äusserst schwer schädigende Enteignung war vom sozialen und allgemein-wirtschaftlichen Standpunkt derart überflüssig, dass dieser Meierhof überhaupt nicht zur Zuteilung gelangte, sondern bis heute noch verpachtet wird (u. zw. während der ersten 12 Jahre nach Enteignung durch das tschechische Bodenamt selbst, dann im Wege des Ministeriums für öffentliche Arbeiten) ! Dabei wurde dem Besitzer nicht einmal der gesetzlich ausdrücklich vorgesehene, sonst fast allgemein gewährte Vorteil der Verwendung beschlagnahmten Grundbesitzes zur Abstattung auf die gleichzeitig vorgeschriebene grosse allgemeine Vermögensabgabe

28

eingekauft, auch wurde ihm dabei für die mitenteignete, unmittelbar vor dem Weltkrieg mit einem Kostenaufwand von über 30.000 Gold-Mark nach den Plänen des Oberbaurates Zasche fertiggestellte Muster-Anlage von Wohnungen für landw. Arbeiter keine Entschädigung zuerkannt.

Das tschechische Bodenamt war sich seiner ungewöhnlichen Härten gegen den jetzigen Besitzer wohl bewusst und entschloss sich aus dieser Erkenntnis heraus i. J. 1938, dem Besitzer ein Recht auf freihändigen, keiner neuen Beschlagnahme unterworfenen Zukaufes von 125 ha einzuräumen, was allerdings für den Besitzer vollkommen wertlos war allein schon deshalb, weil in der ganzen Gegend überhaupt fast keine Grundstücke zu erwerben waren.

Der Oberlandrat in Tabor hat daher bereits i. J. 1939 angeregt, dass die ausserordentlichen Härten, die dieser deutsche Gutsbesitzer durch die tschechische Bodenreform erdulden musste, ihm wiedergutmacht werden mögen.

III.

Die väterlichen Vorfahren des jetzigen Besitzers waren, seitdem man sie ab 1620 verfolgen kann, stets Landwirte gewesen; so war sein Grossvater Ing. Vincenz D a n e k von E s s e (1826 - 1893) seit 1860 Gutsbesitzer in Böhmen; er hatte in Wien studiert und entwickelte durch seine bedeutenden Erfindungen auf dem Gebiete der landw. Industrie vor allem die Spiritus- und Zuckerindustrie ganz Mitteleuropas weiter; bei seinem Flosskauer Hofe erbaute er grosse Musterstallungen und hob unter grossen finanziellen Opfern mit Hilfe bekannter Fachleute aus dem Reiche (so z. B. des Direktor Stellwag) die Viehzucht und Landwirtschaft der Gegend; er trat auch für die Stärkung des Deutschtums in Böhmen ein, so insbesondere durch seine i. J.

29

1878 mit einem Beitrag von 45.000 Gold-Mark unternommene Mitgründung des grossen Deutschen Mädchenlyzeums (nunmehrigen Oberschule für Mädchen) in Prag; seine Gattin stammte aus der bekannten national-deutschen Familie Hassmann in Saaz, wo jetzt eine der Hauptstrassen deren Namen führt; -- deren Sohn, Vater des jetzigen Besitzers, Vincenz D a n e k v o n E s s e (geb. 1858) studierte Land- und Forstwirtschaft, bewirtschaftete rationell seine Höfe und gab i. J. 1893 die forstw. " Studie über die Ermittlung des Normalvorrates " heraus; er war ebenfalls mit einer Deutschen, stammend aus der jetzigen Bayr. Ostmark, welche sich nach seinem Tode mit General Freiherrn von Hordt (im Weltkrieg zuletzt Kommandant der Österr. XI. Armeo, RR 1) wieder vermählte, verheiratet. -- Der i. J. 1893 geborene jetzige Besitzer von Tloskau Dr. Oskar D a n e k v o n E s s e studierte vor allem in Wien; er wurde im kaiserl. Oesterreich zunächst in die nieder-österreichische Statthalterei und dann ins Ministerium des Aeussern berufen; gleich beim November-Umsturz 1918 trat er aus dem Staatsdienste aus und übernahm das ihm nach seinem Vater s-ugefallene böhmische Gut Tloskau in Bewirtschaftung. Die tschechische Bodenreform wurde, wie oben erwähnt, gegen ihn als Deutschen mit ausserordentlichen Härten durchgeführt. Im Jahre 1930 liess er dem General Gf. Walderssee seine für die deutsche Abordnung bei der Abrüstungs-Konferenz verfasste juristische Abhandlung " Ueber die Rechtsunwirksamkeit des Teiles V des Versailles-Vertrages nach Eintritt Deutschlands in den Völkerverbund " überreichen. Mitglied der Sudetendeutschen Partei, wurde er dann gleich Mitglied der NSDAP sowie Politischer Leiter und trat der NSKK, der NSV u.s.w. bei. Seit 1924 ist er mit einer Tochter des Prof. Umber, Berlin, Inhabers der Goethe-Medaille, verheiratet; auch sie ist früheres Mitgl. der SDP und jetziges der NSDAP etc; aus dieser Ehe stammen ein Sohn und eine Tochter.

Betrifft Erstattung von Rechtsgutachten.

V e r t e i l e r A, B, C, F

I. Im Interesse der Förderung einer schlagkräftigen Rechtspflege im Rahmen der $\frac{1}{2}$ - und Polizeigerichtbarkeit werden mit sofortiger Wirkung erste Rechtsgutachten vom Hauptamt $\frac{1}{2}$ -Gericht nicht mehr erstellt bei Verurteilungen wegen

- 1.) Diebstahls nach §§ 242 ff. RStGB., § 138 MStGB.,
- 2.) Unterschlagung nach § 246 RStGB., § 138 MStGB.,
- 3.) unerlaubter Entfernung nach § 64 MStGB.,
- 4.) Wachverfehlung nach § 141 MStGB.,
- 5.) unbefugten Uniformtragens nach § 132 a RStGB. und Vergehens gegen das Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen (Gesetz vom 1.7.1937 - RGBl. I S.725),
- 6.) einfacher und fahrlässiger Körperverletzung nach §§ 223, 230 RStGB.
- 7.) Beleidigung nach § 185 RStGB.,
- 8.) Sachbeschädigung nach § 303 RStGB.,
- 9.) Hausfriedensbruchs nach § 123 RStGB. und wegen Übertretungen (wird praktisch bei Tateinheit oder Tatmehrheit mit den zu 1) bis 8) bezeichneten Delikten).

Ausgenommen bleiben die Fälle, in denen der Reichsführer- $\frac{1}{2}$ sich die Bestätigung vorbehalten hat, und Verfahren von besonderer Bedeutung (z.B. Todesstrafe wegen Diebstahls). Gleiches gilt, wenn ein geeigneter Rechtsgutachter nicht zur Verfügung steht.

Werden im Urteil andere als die oben angeführten Straftatbestände festgestellt, ist wie bisher zu verfahren, d.h. die Akten sind dem Hauptamt $\frac{1}{2}$ -Gericht zur Begutachtung vorzulegen.

II. Abschriften des Urteils nebst Gründen und des von den Gerichten erstellten Rechtsgutachten sind dem Hauptamt W-Gericht in den oben bezeichneten Fällen zu übersenden.

III. Es wird erwartet, dass die bei den Gerichten zu erstellenden Rechtsgutachten ohne Rücksicht auf Person, Rang oder Dienststellung des Urteilsverfassers nach gewissenhaftem, pflichtmässigen Ermessen gefertigt werden. Hinsichtlich der Art und Weise der Begutachtung wird auf die vom Hauptamt W-Gericht erstatteten Rechtsgutachten verwiesen.

IV. Soweit Gerichte bisher von der Vorlage der Akten zwecks Begutachtung befreit waren, verbleibt es bei der bisherigen Regelung.

Der Chef des Hauptamtes W-Gericht

gez. Breithaupt

W-Gruppenführer

und Generalleutnant d. Waffen-W.

F.d.R.

Strawinski

W-Obersturmbannführer.

5. d. d.
1. 3217.93

Der Reichsführer-//
Hauptamt // -Gericht

München, den 24. Dezember 1942

IV a 160/1 Tgb.Nr.262/42.

Betrifft Erstattung von Rechtsgutachten.

V e r t e i l e r : A, B, C, **F**

32
Büro des Staatssekretärs
bei Reichsminister
in Berlin und München.
Eing.: 19. JAN. 1943

I. Im Interesse der Förderung einer schlagkräftigen Rechtspflege im Rahmen der // - und Polizeigerichtbarkeit werden mit sofortiger Wirkung erste Rechtsgutachten vom Hauptamt // -Gericht nicht mehr erstellt bei Verurteilungen wegen

- 1.) Diebstahls nach §§ 242 ff. RStGB., § 138 MStGB.,
- 2.) Unterschlagung nach § 246 RStGB., § 138 MStGB.,
- 3.) unerlaubter Entföpfung nach § 64 MStGB.,
- 4.) Wachverfehlung nach § 141 MStGB.,
- 5.) unbefugten Uniformtragens nach § 132 a RStGB. und Vergehens gegen das Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen (Gesetz vom 1.7.1937 - RGBl. I S.725),
- 6.) einfacher und fahrlässiger Körperverletzung nach §§ 221, 230 RStGB.
- 7.) Beleidigung nach § 185 RStGB.,
- 8.) Sachbeschädigung nach § 303 RStGB.,
- 9.) Hausfriedensbruchs nach § 123 RStGB. und wegen Übertretungen (wird praktisch bei Tateinheit oder Tatmehrheit mit den zu 1) bis 8) bezeichneten Delikten).

Ausgenommen bleiben die Fälle, in denen der Reichsführer-// sich die Bestätigung vorbehalten hat, und Verfahren von besonderer Bedeutung (z.B. Todesstrafe wegen Diebstahls). Gleiches gilt, wenn ein geeigneter Rechtsgutachter nicht zu Verfügung steht.

Werden im Urteil andere als die oben angeführten Straftatbestände festgestellt, ist wie bisher zu verfahren, d.h. die Akten sind dem Hauptamt // -Gericht zur Begutachtung vorzulegen.

II. Abschriften des Urteils nebst Gründen und des von den Gerichten erstellten Rechtsgutachten sind dem Hauptamt #-Gericht in den oben bezeichneten Fällen zu übersenden.

III. Es wird erwartet, dass die bei den Gerichten zu erstellenden Rechtsgutachten ohne Rücksicht auf Person, Rang oder Dienststellung des Urteilsverfassers nach gewissenhaftem, pflichtmässigen Ermessen gefertigt werden. Hinsichtlich der Art und Weise der Begutachtung wird auf die vom Hauptamt #-Gericht erstatteten Rechtsgutachten verwiesen.

IV. Soweit Gerichte bisher von der Vorlage der Akten zwecks Begutachtung befreit waren, verbleibt es bei der bisherigen Regelung.

Der Chef des Hauptamtes #-Gericht

gez. B r e i t h a u p t

#+Gruppenführer

und Generalleutnant d. Waffen-#.

F.d.R.

Swirpsa
#+Obersturmbannführer.

st.S. V E - 3/43.

Prag, den 25. Januar 1943. 22.20

37

R-Prot.Nr. 2423

FS:

An
1/4-Obersturmführer Meine,
Persönlicher Stab Reichsführer-1/4,
B e r l i n .

Lieber Kamerad Meine !

In Sachen Beschlagnahme einer Anstalt Schwarzkosteletz bei Prag erwidere ich auf das dort. FS vom 11.12.v.Js. - Nr. 7912, daß in Schwarzkosteletz zwei Anstalten vorhanden sind. Die eine Anstalt ist eine Landesanstalt für Krüppel. Die zweite Anstalt wird für Zwecke der Bezirksjugendfürsorge in Anspruch genommen. Es verlautet, daß diese Anstalt anderen Zwecken dienstbar gemacht werden soll. Welche Dienststelle sich für die Anstalt interessiert und welche Verwendung in Frage kommt, ist nicht bekannt und konnte auch nicht in Erfahrung gebracht werden.

H e i l H i t l e r !
Ihr

gez. G i e s ,

1/4-Obersturmbannführer. 1/20/43



Prag, den 25. Januar 1943.

25. 1. 1943
M

1.) FS:

An
H-Obersturmführer Meine,
Persönlicher Stab Reichsführer-H,
B e r l i n .

Lieber Kamerad Meine !

In Sachen Beschlagnahme einer Anstalt Schwarzkosteletz bei Prag erwidere ich auf das dort. FS vom 11.12.v.Js. - Nr. 7912, daß in Schwarzkosteletz zwei Anstalten vorhanden sind. Die eine Anstalt ist eine Landesanstalt für Krüppel. Die zweite Anstalt wird für Zwecke der Bezirksjugendfürsorge in Anspruch genommen. Es verlautet, daß diese Anstalt anderen Zwecken dienstbar gemacht werden soll. Welche Dienststelle sich für die Anstalt interessiert und welche Verwendung in Frage kommt, ist nicht bekannt und konnte auch nicht in Erfahrung gebracht werden.

H e i l H i t l e r !
Ihr

gez. G i e s ,

H-Obersturmbannführer.

2.) Z.d.A.

P r a g, 19. Januar 1943.

36

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 22. JAN. 1943

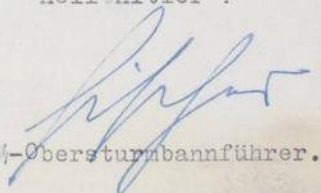
K.H. mit Anlage

W-Obersturmbannführer Dr. Gies,

P r a g.

Ich habe auf die verschiedenste Weise festzustellen versucht, um was für eine Anstalt es sich in Schwarzkosteletz handeln könnte. Es gibt dort zwei Anstalten, und zwar eine Landesanstalt für Krüppel und eine kleine Anstalt der Bezirksjugendfürsorge. Über diese Letztere geht das Gerücht, daß sie für irgendwelche Zwecke verwendet werden soll, wofür ist aber keiner zuständigen Stelle bekannt, nicht einmal dem Bezirkshauptmann. Vielleicht soll es sich um einen anderen Ort handeln.

Heil Hitler !



W-Obersturmbannführer.

St. G. V 8-3/43

34

Fernschreibstelle

--	--	--

R-Prot. Nr. 4446

Laufende Nr.

Fernschreibname

Angenommen:

Befördert:

Aufgenommen:

Datum: 19

Datum: 11. 12. 19 42

um:

um:

an:

von:

durch:

durch:

Rolle:

Vermerke:

++++PERS STAB RFSS BLN NR. 7912 11/12 /42 1409 = VO =

Fernpruch:

AN DEN SS-OBERSTURMBANNFUEHRER G I E S S P R A G

CZERNIN PALAIS ==

Vermerke für Beförderung vom Absender auszufüllen

(Bestimmungsort)

== LIEBER OBERSTURMBANNFUEHRER ==:

== ICH WARE IHNEN FUER EINE MITTEILUNG DANKBAR, VON WEM DIE ANSTALT S C H W A R Z K O S T E L E T Z BEI PRAG BESCHLAGNAHMT WORDEN IST UND WEM SIE GEGENWAERTIG UNTERSTEHT. SOLLTE ES EINE DIENSTSTELLE DER SS SEIN, KOENNEN SIE VIELLEICHT AUSZERDEM MITTEILEN, FUER WELCHEN ZWECK DIESE ANSTALT JETZT VERWANDT WIRD.-- H E I L H I T L E R

IHR GEZ. M E I N E SS-OBERSTURMFUEHRER

440. 11/12/42

Können Sie mir die Adresse des Kommandanten mitteilen?

[Signature]

74/12.42

--	--	--	--	--

Unterschrift des Auftraggebers

Fernsprechanschluß des Auftraggebers

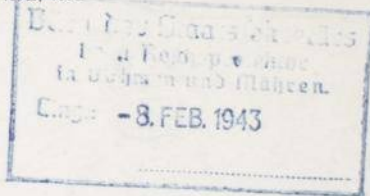
Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei
und des SD

Schiff 38

Prag, den 6. Februar 1943
XIX, Kastanienallee 19
Fernruf 70445, 70465

Tgb. Nr. B. d. S. - I -

Bitte bei der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.



44-Obersturmbannführer Dr. G i e s
mit zwei Anlagen zurückgereicht.

Die Sicherheitspolizei und der SD erhalten die in Frage stehenden Befehle über das Reichssicherheitshauptamt, so dass eine direkte Belieferung durch das 44-Personalhauptamt entfällt. Auf dieselbe Weise wird auch beim Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums verfahren. Ich halte es daher nicht für notwendig, dass mehr Exemplare als vom Personalhauptamt vorgesehen angefordert werden.

1
1. a. d.
27.2.43.

8307

[Signature]
44-Standartenführer

39a

Der Reichsführer-~~SS~~
~~SS~~-Personalhauptamt

Verteilerplan:

- Verteiler I : Hauptämter, ~~SS~~-Oberabschnitte bzw. Höhere ~~SS~~-
und Polizeiführer, ~~SS~~-Panzer-Korps, selbstän-
dige ~~SS~~-Abschnitte.
- Verteiler Ia : wie vor, ferner Kanzlei des Führers, Reichs-
leitung der NSDAP., Dienststelle Ribbentrop,
Dienststelle Keppler, ~~SS~~-Obergruppenführer
Bormann, Bouhler und Körner.
- Verteiler II : bis ~~SS~~-Abschnitte, Divisionen und Brigaden.
- Verteiler IIa : wie vor und Parteidienststellen nach Ia.
- Verteiler III : bis Standarten, Regimente, selbständige Sturm-
banne, Bataillone und Abteilungen.
- Verteiler IIIa : wie vor und Parteidienststellen nach Ia.
- Verteiler IV : bis Sturmbanne, Bataillone und Abteilungen.
- Verteiler IVa : wie vor und Parteidienststellen nach Ia.
- Verteiler V : bis Stürme, Kompanien und Batterien.
- Verteiler Va : wie vor und Parteidienststellen nach Ia.

Ferner:

Bei Bedarf Verteiler wie vor (I, II usw.) nur Allgemeine-~~SS~~
bzw. nur Waffen-~~SS~~ und
Sonderverteiler.

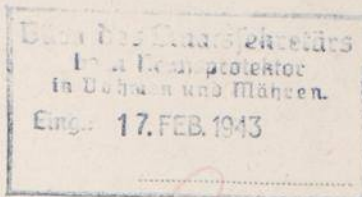


64068

Der Reichsführer-
Chef des ~~4~~-Hauptamtes
Amt C I 2 - 30 - Hd/Ot.

Bln.-Wilmerdorf, den 9.2.1943
Hohenzollerndamm 31.

40



Betr.: Ausländische Filme.

Verteiler: V

Der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei hat unter dem
15. Jan. 1943 folgende Anordnung getroffen:

" Aus gegebener Veranlassung hat der Führer den Reichsmini-
ster für Volksaufklärung und Propaganda beauftragt, sämtliche
Filme ausländischen Ursprungs, die sich im Besitz von zivilen
und militärischen Dienststellen und Behörden befinden, mög-
lichst umgehend in das Reichsfilmarchiv zu überführen. Led-
iglich die reinen Unterrichts- und Lehrfilme sind von die-
ser Anordnung des Führers ausgenommen.

Ich bitte daher, für Ihren Geschäftsbereich die Überführung
der nach dem Wunsche des Führers an das Reichsfilmarchiv
abzugebenden ausländischen Filme alsbald zu veranlassen und
die in Frage kommenden Dienststellen anzuweisen, mit dem Lei-
ter des Reichsfilmarchivs beim Reichsministerium für Volksauf-
klärung und Propaganda, Berlin SW 61, Tempelhofer Ufer 17,
einen Zeitpunkt für die Übergabe der Filme zu vereinbaren.
Die Übergabe muss aber so rechtzeitig erfolgen, daß der Reichs-
minister für Volksaufklärung und Propaganda dem Führer bis zum
15. Febr. 1943 Vollzugsmeldung erstatten kann.

Die Ausleihung ausländischer Filme aus dem Reichsfilmarchiv
bedarf nach Anordnung des Führers in jedem Einzelfall der
persönlichen Genehmigung des Reichsministers für Volksauf-
klärung und Propaganda. Anträge auf Ausleihung sind unter
Angabe des Grundes und des für die Besichtigung in Betracht

40a

kommenden Personenkreises an die Abteilung Film im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda einzusenden. Im Sinne der Führeranordnung wird gebeten, die Anforderungen ausländischer Filme auf das dienstlich unbedingt notwendige Maß zu beschränken.

gez. Dr. L a m m e r s .

In Ausführung dieser Anordnung befehle ich im Auftrage des Reichsführers-~~SS~~:

- 1.) Sämtliche Filme der in dieser Anordnung bezeichneten Art müssen bis zum 12. Februar 1943 dem ~~SS~~-Hauptamt - Amt C I 2 als der für Filmwesen zentralen Stelle übergeben werden. Fehlanzeige erforderlich.
- 2.) Die Amtschefs und Kommandeure sind für die sachlich richtige und termingemäße Ausführung verantwortlich.
- 3.) Sämtliche Anträge betreffend Ausleihung ausländischer Filme sind in Zukunft mit eingehender Begründung ausschließlich über das ~~SS~~-Hauptamt - Amt C I 2 zu leiten.
- 4.) Das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda ist von mir von vorstehender Regelung verständigt.

J. a. d.

lc 27/2.43.

Gruber



64070